

Liebe PrüfungskandidatInnen

Beachten Sie bitte folgende Zusätze zum Reglement der mündlichen Lizentiatsprüfung im zweiten Nebenfach Sozial- und Präventivmedizin:

1. Eines der beiden Prüfungsthemen darf das Thema der Literatuarbeit sein, die im zweiten Nebenfach Sozial- und Präventivmedizin zu schreiben ist.
2. Keines der beiden Prüfungsthemen darf aus der Lizentiatsarbeit stammen. Als Prüfungsthema erlaubt ist jedoch eine Fragestellung, die ans inhaltliche Thema der Lizentiatsarbeit anlehnt, dort aber nicht abgehandelt wurde. Die Fragestellung muss dann aber auch einen Bezug zur Sozial- und Präventivmedizin haben.

10.11.04

Prof. Dr. med. Felix Gutzwiller

Dr. phil. Alois Tschopp